

Entgeltordnung für die Teilnahme an der Dürener Annakirmes

Der Rat der Stadt Düren hat durch Beschluss am 05.05.2021 folgende Entgeltordnung für die Teilnahme an der Annakirmes in der Stadt Düren festgesetzt:

Allgemeines

1. Für die Teilnahme an der Annakirmes werden Entgelte entsprechend den nachfolgenden Regelungen erhoben.
2. Zu dieser Entgeltordnung gehört eine Anlage, in welcher die anzuwendenden Tarife, gegliedert in die Tarifstellen 1 bis 7, enthalten sind. Diese Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Entgelte sind spätestens bis zum 01. Juni des Veranstaltungsjahres ohne Abzüge zu entrichten. Maßgebend ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Stadt Düren.
4. Für Zulassungen oder Nachtragsverträge, die nach diesem Zeitpunkt ausgesprochen werden, ist das Entgelt bis spätestens zu dem im Vertrag ausgewiesenen Datum zu entrichten. Maßgebend ist der Zahlungseingang auf dem Konto der Stadt Düren.

Berechnung der Entgelte

1. Die zu erhebenden Entgelte setzen sich zusammen aus einem Standgeld und sonstigen Entgelten.
2. Bemessungsgrundlage für das Standgeld ist die Größe des Betriebes sowie die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Geschäftsart.
3. Zur Berechnung des Standgeldes sind die Tarifstellen 1 bis 5 der Anlage zu benutzen
4. Die Höhe der sonstigen Entgelte ergeben sich aus den Tarifstellen 6 bis 7 der Anlage.
5. Das Standgeld errechnet sich aus den einzelnen qm-Tarifen, die bis zur gesamten Grundfläche aufaddiert werden. Hierbei werden die Grundmaße in Meter (Front, Tiefe, Durchmesser) der einzelnen Geschäfte einschließlich eventueller Dachüberstände, blinder Fronten, Podeste und Anbauten herangezogen und eine Mindesttiefe von 5,00 m zugrunde gelegt.
6. Bei Rundgeschäften wird zur Berechnung des Standgeldes die rechteckige, einschließende Fläche um das Geschäft herangezogen.
7. Die Entgelte werden für maximal 9 Veranstaltungstage berechnet zzgl. der jeweils geltenden MwSt.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Beschlussfassung des Rates in Kraft.

Anlage: Tarife